

# Amtsschimmel wiehert bei Aberwitz im deutschen Recht

Für sinnlose Vorgänge besteht kein Regelungsbedarf / Werner Koczwaras Jubiläumsprogramm auf der klag-Bühne

Von Margrit Haller-Reif

**Gaggenau** – Jura-Kabarett, beste Realsatire im Pointenhandel, aufgespielt in zwei tonnen-schweren Standardwerken für das ganze juristische Leben, da ist stets Werner Koczwaras im Spiel. Oben auf der Bühne ziehen sie schwer an seinen Armen: Der „Schönfelder“ und sein einschlaftaugliches „Schwesterchen“ Sartorius. Bei Koczwaras Jubiläums-Best-Of zum Aberwitz im deutschen Recht wieherten klag-Gäste und Amtsschimmel.

Beispiel gefällig? „Besteht ein Personalrat nur aus einer Person, erübrigt sich eine Aufteilung nach Geschlechtern.“ Steht sinngemäß im „Schönfelder“. Vor allem das BGB ist eine wahre Goldgrube für juris-

tische Stilblüten. An eine besonders skurrile lehnt sich der Titel von Koczwaras Jubiläumsprogramm „Am Tag, als ein Grenzstein verrückt wurde“ an. Mit Lust, Akribie und furztrocken spürt der Kabarettist mit dem schwäbischen Zungenschlag dem vielgestaltigen Widersinn in Gerichtsakten und Urteilsprüchen nach. Perfektes Pointen-Timing hat der 1957 in Schwäbisch Gmünd geborene „Erfinder des Justizkabarets“ als Autor für Dieter Hildebrandts „Scheibenwischer“ und „Die Harald Schmidt Show“ gelernt.

Es hagelt Paragrafen und Gesetze quer durch die Geschichte, urkomisch und kurios, wie Paragraph 1314, BGB (2): Eine Ehe kann ferner aufgehoben werden, wenn ein

Ehegatte sich bei der Eheschließung im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit befand.

## Lachglückser wegen Reismängeln

Die Lachglückser ertönen auch bei Koczwaras Reismängel-Alphabet im Minutentakt. Ein Ehepaar klagt, weil es völlig unvorbereitet im kanadischen Winter von der Kälte überrascht wurde, eine Erdkundelehrerin wegen zu schnellem Sonnenuntergang auf Mauritius. Apropos: Ist es als Reismangel zu betrachten, wenn ein Urlauber in der Hotelsauna auf nackte Menschen trifft?

Das Erbrecht ist ebenfalls für bizarre Kuriositäten gut, siehe BGB § 1923: (1) Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt. (2) Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren.

Nach Highlights aus der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ bemüht Werner Koczwaras eines der zehn merkwürdigsten Urteile im Bereich des Reiserechts. Und damit eine juristische Präzise wie den Bettenfall des Amtsgerichts Mönchengladbach wegen nutzlos verwendeter Urlaubszeit. In diesem hatte ein Kläger Schadenersatz gefordert, weil das gebuchte Zimmer über kein echtes Doppelbett verfügt habe, weshalb er in seinen Beischlafgewohnheiten einge-

schränkt worden sei. Der Richter zeigte Humor in seiner Urteilsfindung: Dem Gericht seien mehrere allgemein bekannte und übliche Variationen der Ausführung des Beischlafs bekannt, die auf einem einzelnen Bett ausgeübt werden könnten, und zwar durchaus zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Auf das juristische Kabarett folgte im zweiten Teil ein „wildes Potpourri“ aus dem Rechtsdschungel mit katholischem Gehalt. Stets verweist Werner Koczwaras auf entsprechende Aktenzeichen und Quellen, auch bei den nun als Zitate auf eine Leinwand projizierten Fundstücken.

Während das Wunder der jungfräulichen Geburt für viele Christen „ein wunder Punkt“ ist, treiben die Geschehnisse

rund um die Entstehung des Lebens durchaus auch juristische Blüten. Auch nicht schlecht: Ein Urteil des Bundesgerichtshofs von 1969, das Frauen als Beifahrer wegen ihrer Geschwätzigkeit grundsätzlich eine Unfallmitschuld zuspricht. Es menschtelt kurios im Zivil- und Arbeitsrecht. Ein Mieter, der in seiner Wohnung stirbt, verhält sich immerhin vertragsgemäß. Mögliche Ursache könnte ein „Bombafalter“, also massive Herzrhythmusstörungen, gewesen sein.

Koczwaras hat die Auswüchse deutscher Behörden- und Gesetzes-Prosa einmal mehr ad absurdum geführt, erst recht mit der Feststellung des Oberlandesgerichts Köln: „Für sinnlose Vorgänge besteht kein Regelungsbedarf.“